



Radeberg, 01.10.2020

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Stadtrat
Sitzungstag: Mittwoch, 30.09.2020
Sitzungszeit: 18:00 Uhr - 19:40 Uhr
Sitzungsort: 01454 Radeberg, Kaiserhof, Kaisersaal, Hauptstraße 62
Vorsitzender : Gerhard Lemm

Anwesend sind:

Name	Fraktion	Funktion	Anmerkung
Mitglieder			
Matthias Hänsel	Fraktion CDU	Stadtrat	
Dirk Hantschmann	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	
Dr. Ulrich Hensel	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Dr. Cordula Heß	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadträtin	
Frank Höhme	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Andreas Känner	Fraktion CDU	Stadtrat	
Jürgen Kindermann	Fraktion AfD	Stadtrat	
Ronny König	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Gabor Kühnapfel	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Dr. Karl-Wilhelm Leege	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	
Thomas Lück	Fraktion CDU	Stadtrat	
Roswitha Ohl	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadträtin	
Toralf Otto	Fraktion AfD	Stadtrat	ab TOP 3 um 18:11 Uhr anwesend
Ingrid Petzold	Fraktion CDU	Stadträtin	

Birgit Ranft	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadträtin	
Jens Richter	Fraktion AfD	Stadtrat	
Lutz Schöffl	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Holger Wedemeyer	Fraktion CDU	Stadtrat	
Frank-Peter Wieth	Fraktion CDU	Stadtrat	

Verwaltung

Gerhard Lemm	SPD	Oberbürgermeister	
Manuela Bräunig		Leiterin EB Abwasser- entsorgung	
Jeannette Förster		Kämmerin	
Elisa George		Protokollführerin	
Elke Müller		Ordnungsamtsleiterin	
Katja Nötzoldt		Leiterin Stadtwirt- schaftshof	
Uta Schellhorn		Bauamtsleiterin	
Astrid Wache		Hauptamtsleiterin	
Jürgen Wähnert		Ltr. Büro des Oberbür- germeisters	

Es fehlen:

Mitglieder			
Detlev Dauphin	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	entschuldigt - privat
Steffi Dauphin	Fraktion Freie Wähler	Stadträtin	entschuldigt - privat
Prof. Dr. Andreas Hänsel	Fraktion CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat
Uwe Kirchner	Fraktion AfD	Stadtrat	entschuldigt - privat
Roland Schmidt	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	entschuldigt - privat

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Herr Lemm die Stadträte darüber, dass der Tagesordnungspunkt 11 Beschlussvorlage SR064-2020 „Außerplanmäßige Auszahlung für Erschließungsleistungen im B-Plan-Gebiet „Wohnpark am Golfplatz“ Ullersdorf“ nach dem Tagesordnungspunkt 16 beraten und beschlossen wird.

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Stadträte / Informationen
- 4 Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates
- 5 **SR054-2020**
2.Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg (Elternbeitragssatzung)
- 6 **SR055-2020**
Änderung der Anlage 1 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg
- 7 **SR063-2020**
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg
- 8 **SR057-2020**
Aufnahme Förderinvestitionsdarlehen Neubau Regenrückhaltebecken Ullersdorf
- 9 **SR062-2020**
Stellungnahme der Stadt Radeberg zum Entwurf der "Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Planungsregion Oberlausitz - Niederschlesien", Stand 06. Dezember 2019
- 10 **SR016-2020**
Verkehrs- und Stellplatzkonzept Gebiet "Innenstadt"
- Billigung
- 12 **SR043-2020**
Anfrage zur zukünftigen Nutzung des Luisenhofs, Kurhausstr. 6, Flstck. 437/4 und 437/9 Gemarkung Lotzdorf
- 13 **SR058-2020**
3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Abwägungsbeschluss
- Feststellungsbeschluss
- 14 **SR056-2020**
9. Änderung B - Plan "Am Heiderand", Großerkmannsdorf
- Aufstellungsbeschluss

- 15 SR060-2020**
B - Plan Nr. 79 "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei"
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
- 16 SR061-2020**
1. Änderung B - Plan "Wohnpark am Golfplatz"
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
- 11 SR064-2020**
Außerplanmäßige Auszahlung für Erschließungsleistungen im B-Plan-Gebiet "Wohnpark am Golfplatz" Ullersdorf
- 17 SR065-2020**
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost, Neufassung"
- Abwägungsbeschluss
- Beschluss zur Änderung des Verfahrens
- Satzungsbeschluss
- 18** Verschiedenes

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lemm begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (von 24 Stadträten sind 18 anwesend).

**TOP 2 :
Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen und Informationen, welche ins Protokoll aufgenommen werden sollten, aus den Reihen der Einwohner vor.

**TOP 3 :
Anfragen der Stadträte / Informationen**

Herr Otto nimmt um 18:11 Uhr an der Sitzung teil (19 Stadträte anwesend).

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

**TOP 4 :
Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates**

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2020 wird gebilligt.

TOP 5 : SR054-2020

2. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg (Elternbeitragsatzung)

Der Stadtrat beschließt beiliegende Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 6 : SR055-2020

Änderung der Anlage 1 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg

Der Stadtrat beschließt die Änderung der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege ab dem 01.01.2021.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 7 : SR063-2020

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg

Gemäß § 34 (1) SächsEigBVO beschließt der Stadtrat

1. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 23.001,43 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8 : SR057-2020

Aufnahme Förderinvestitionsdarlehen Neubau Regenrückhaltebecken Ullersdorf

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme eines weiteren Investitionsdarlehens nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg für den Neubau des Regenrückhaltebeckens Am Waldrand im Ortsteil Ullersdorf in Höhe von 13.563,59 € bei der Sächsischen Aufbaubank mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einer Zinsbindungsfrist von 20 Jahren und zu einem Sollzinssatz in Höhe von 0,200 % p.a. als Ratendarlehen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9 : SR062-2020

Stellungnahme der Stadt Radeberg zum Entwurf der "Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Planungsregion Oberlausitz - Niederschlesien", Stand 06. Dezember 2019

Der Beschluss wird wie im Technischen Ausschuss in zwei Punkten gesondert abgestimmt.

Der Entwurf der Stellungnahme der Stadt Radeberg vom 01.09.2020 zum Entwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Planungsregion Oberlausitz – Niederschlesien wird wie folgt beschlossen:

- Punkt 1 „Südümfahrung S95 bis S177 im Bereich der Stadt Radeberg“

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 4 Enthaltungen 1

- Die restlichen Punkte im Entwurf

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Enthaltungen 0

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10 : SR016-2020

Verkehrs- und Stellplatzkonzept Gebiet "Innenstadt" - Billigung

1. Der Teil „Stellplatzkonzept“ des Verkehrs- und Stellplatzkonzeptes Gebiet „Innenstadt“ in der Fassung von Juli 2020 wird gebilligt.
Die im Konzept enthaltenen Empfehlungen zur innerstädtischen Verkehrsführung bleiben einer weiteren Diskussion vorbehalten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Einwerbung von Fördermitteln für die Schaffung innenstadtnaher Parkflächen durch die Erarbeitung eines Fördergebietskonzeptes zu schaffen. Prioritär soll dabei der Standort Oberstraße betrachtet werden.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 12 : **SR043-2020**

Anfrage zur zukünftigen Nutzung des Luisenhofs, Kurhausstr. 6, Flstck. 437/4 und 437/9 Gemarkung Lotzdorf

1. Der Stadtrat stimmt der geplanten Entwicklung des Areals des ehemaligen Luisenhofes als „Soziale Einrichtung“ mit Gartenbaubetrieb, Gaststätte und Weiterbildungsangeboten als 1. Bauabschnitt unter folgenden Bedingungen zu:
 - Der Gebäudebestand des ehemaligen Luisenhofes wird saniert und für die Nutzung als „Soziale Einrichtung“ mit Wohngruppen für den zu betreuenden Personenkreis ertüchtigt und nachgenutzt. Es ist ein Nutzungskonzept für den vorhandenen Gebäudebestand zu erarbeiten, dem auch die geplante Zahl der Betreuungsplätze zu entnehmen ist.
 - Die Bauherren erklären über einen Durchführungsvertrag auf Grundlage von § 12 BauGB die Übernahme aller erforderlichen Planungskosten für die Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, der Kosten für die Planung und Herstellung zusätzlicher Erschließungsanlagen und der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Naturhaushalt (z.B. auch erforderliche Waldumwandlungen).
2. Für die geplante Errichtung von zusätzlichen Mietwohnungen als Genossenschaftseigentum wird keine Zustimmung erteilt. Es ist zu prüfen, ob der benachbarte vorhandene Gebäudebestand des ehemaligen Augustusbades mit dem Ziel einer Nachnutzung für Wohnzwecke saniert werden kann. Ziel dieser Entscheidung ist, die weitere Versiegelung von Flächen im Außenbereich zu vermeiden. Mit Verweis auf den Stadtratsbeschluss SR033-2018 vom 29.08.2018 wird die Entscheidung dazu im Zusammenhang mit der Gesamtbetrachtung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Wohnbauflächen, entschieden werden. Beim Ergebnis, dass noch weiterer Bedarf besteht, muss zwischen mehreren geeigneten Flächen abgewogen werden, welche einer Entwicklung zugeführt werden können.

Hinweis:

Es wird auf die Bestimmungen von § 25 Abs.3 SächsWaldG (Sächsisches Waldgesetz) - erforderlicher Waldabstand zu Gebäuden und baulichen Anlagen mit Feuerstätten - hingewiesen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13 : **SR058-2020**

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Abwägungsbeschluss
- Feststellungsbeschluss

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage des Entwurfes des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.04.2020 wird in allen Punkten beschlossen.
2. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.04.2020 wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.04.2020 die Genehmigung zu beantragen und nach erfolgter Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes diese in Kraft zu setzen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 14 : **SR056-2020**

9. Änderung B - Plan "Am Heiderand", Großerkmannsdorf

- Aufstellungsbeschluss

1. Die Aufstellung der 9. Änderung des B – Planes „Am Heiderand“, Großerkmannsdorf, wird beschlossen. Ziel der Änderung ist die Änderung der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung der Flurstücke 836, 837 und 838 Gemarkung Großerkmannsdorf von Mischgebiet – Mi (§6 BauNVO) in urbanes Gebiet – Mu (§6a BauNVO) zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung des B – Planes „Am Heiderand“ umfasst eine Fläche von 0,45 ha.
2. Es wird das Verfahren nach § 13 BauGB angewendet.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Kostenübernahme für die 9. Änderung des B – Planes „Am Heiderand“ durch den Antragsteller regelt.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 15 : SR060-2020

B - Plan Nr. 79 "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei"

- Abwägungsbeschluss

- Satzungsbeschluss

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage des Entwurfes des B – Planes Nr. 79 "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei" in der Fassung vom 20. April 2020 wird in allen Punkten beschlossen.
2. Die Satzung des B – Planes Nr. 79 "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei", in der Fassung vom 20.04.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 19.08.2020, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, den textlichen Festsetzungen – Teil B und der beigefügten Begründung – Teil C1 mit Umweltbericht – Teil C2, wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Enthaltung 0

TOP 16 : SR061-2020

1. Änderung B - Plan "Wohnpark am Golfplatz"

- Abwägungsbeschluss

- Satzungsbeschluss

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage des Entwurfes der 1. Änderung des B – Planes „Wohnpark am Golfplatz“, in der Fassung vom 30.04.2020, wird in allen Punkten beschlossen.
2. Die Satzung der 1. Änderung des B – Planes „Wohnpark am Golfplatz“, in der Fassung vom 30.04.2020, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, den textlichen Festsetzungen – Teil B und der beigefügten Begründung – Teil C1 mit Umweltbericht – Teil C2, wird beschlossen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 11 : SR064-2020

Außerplanmäßige Auszahlung für Erschließungsleistungen im B-Plan-Gebiet "Wohnpark am Golfplatz" Ullersdorf

Auf Empfehlung des Ortschaftsrates Ullersdorf wird der Beschlussvorschlag wie folgt angepasst:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 300.000,- EUR für Erschließungsleistungen für die Änderungsbereiche 2, 3 und 4 im Bebauungsplangebiet „Wohnpark Am Golfplatz“ in Ullersdorf. Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 17 : SR065-2020

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost, Neufassung"

- Abwägungsbeschluss
- Beschluss zur Änderung des Verfahrens
- Satzungsbeschluss

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage des Entwurfes der 5. Änderung des B – Planes Nr. 3 „Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost, Neufassung“, i.d.F. vom 07.05.2020 wird in allen Punkten beschlossen.
2. Das begonnene Bauleitplanverfahren auf Grundlage von § 13 BauGB wird geändert und als Bauleitplanverfahren auf Grundlage der Bestimmungen von § 13a BauGB – Bauleitpläne der Innenentwicklung - weitergeführt. Die bereits durchgeführten Verfahrensschritte auf Grundlage von § 13 BauGB müssen nicht wiederholt werden.
3. Die Satzung der 5. Änderung des B – Planes Nr. 3 „Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost“ i. d. F. vom 07.05.2020 mit redaktioneller Änderung vom 10.09.2020, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, dem Textteil – Teil B und der beigefügten Begründung – Teil C wird als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Enthaltung 1

TOP 18 :
Verschiedenes

Auf Nachfrage von Herrn Höhme zum aktuellen Bearbeitungsstand zum Verkauf der Hüttermühle erklärt Herr Lemm dazu, dass der Verkauf der Hüttermühle ausgeschrieben wird. Den Stadträten wird das erstellte Verkehrsgutachten zugesendet.

Es liegen keine weiteren zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Matthias Hänsel
2. Stellv. des Oberbürgermeisters

Dr. Karl-Wilhelm Leege
Stadtrat

Elisa George
Protokollführerin